



## **Einlieferung zur Internet-Ansichts-Sendung (IAS) von FGGB, GB&CWPS und FGI**

### **Regeln für Einlieferer, Stand 06. 02. 2017:**

Zur Einlieferung eignen sich Briefmarken und philatelistische Belege aus den Sammelgebieten der beteiligten Vereine. Angenommen wird Material in gutem, sammelwürdigem Zustand. Gebrauchte Marken sind normalerweise frei von Papier- und Falzresten einzuliefern. Marken, die nach 1970 ausgegeben wurden, eignen sich normalerweise nicht zur Einlieferung, da der Bedarf meist zu gering ist.

Es ist sinnvoll, vor einer Einlieferung den IAS-Leiter zu konsultieren und dabei die Form der Einlieferung zu klären. In Absprache mit dem IAS-Leiter lässt sich sicher eine brauchbare Lösung finden.

Marken sind möglichst auf Steckkarten mit klaren Einsteckstreifen im Format DIN A5 quer einzuliefern und mit Nummern nach Stanley Gibbons oder Michel auszuzeichnen. Dazu sind entsprechende Einlege-Streifen aus Papier zu verwenden. Siehe Beispiele im Internet-Angebot. Bei Bedarf können geeignete Steckkarten leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Wenn möglich, so zeichnen Sie einwandfreie Marken mit einem Preis von 30% vom aktuellen SG-Katalogwert aus, bei GB mit 25% vom Michelkatalog GB-Spezial. Bessere Marken mit Fehlern ebenso wie ungebrauchte können mit entsprechendem Preisabschlag angeboten werden. Falls Sie keine Preisauszeichnung vornehmen können, so übernimmt der IAS-Leiter dies als Service (ohne Provisions-Zuschlag, s. u.). Bei Einhaltung der obigen Empfehlungen erhält der Verein des IAS-Leiters eine Provision in Höhe von 7,5% vom Verkaufswert.

Bei erhöhtem Aufwand legt der IAS-Leiter nach eigenem Ermessen eine Provision von 15% fest.

Reichen Sie Material ungeordnet oder in unsauberem Zustand ein (nur nach vorheriger Absprache mit IAS-Leiter), so wird nach eigenem Ermessen des IAS-Leiters eine Provision von 20% fällig.

Bei Berechnung einer erhöhten Provision wird der IAS-Leiter den Einlieferer vor der (weiteren) Bearbeitung der Einlieferung informieren. Der Einlieferer kann in diesem Fall die Einlieferung provisionsfrei zurück verlangen.

Marken mit einem Katalogwert unter 0,50 € werden nach Entscheidung des IAS-Leiters ohne Abbildung in Listenform mit einem Einheitspreis von 5 Ct. pro Stück angeboten.

Die Kosten für Einlieferung und Rücksendung zahlt der Einlieferer.

Für Einlieferungen innerhalb Deutschlands gilt:

Der Warenwert (nicht Katalogwert) eines DHL/Post-Paket darf maximal 500 EUR betragen. Pro Tag darf ein Einlieferer maximal eine Einsendung per DHL/Post-Paket an den IAS-Leiter vornehmen. Einlieferungen der beschriebenen Art erfolgen quittiert mit Haftung von DHL/Post.

Daher gilt: Einlieferungen dürfen nur entsprechend den vorgenannten Regeln von DHL/Post erfolgen. Von einem Einlieferer darf Material für insgesamt einen maximalen Warenwert von 500 EUR beim IAS-Leiter vorliegen bzw. im Umlauf bei Entnehmern sein.

Für Einlieferungen aus dem Ausland sind gesonderte Absprachen erforderlich.

Bei Verlust haftet der Verein des Einlieferers gegenüber dem Einlieferer mit der Hälfte des verlorenen Warenwertes, maximal 250 EUR. Diese Haftung greift, soweit sich die verlorene Ware zum Verlustzeitpunkt in der Verantwortung des IAS-Leiters befand.

Die beteiligten Vereine können (auch ohne Angabe von Gründen) Einlieferer vom IAS-Angebot ausschließen.

Bitte füllen Sie das Formular auf der Folgeseite vollständig aus und senden Sie es per Post oder gescannt als Anhang einer E-Mail an den IAS-Leiter.

Senden Sie die Einlieferung erst nach Bestätigung durch den IAS-Leiter.

